



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verwendung von Sporthallen als Flüchtlingsunterkünfte

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) sieht die Entwicklung in der akuten Notfallunterbringung von Flüchtlingen mit Sorge und hat sich daher in seiner Sitzung am 16.09.2015 mit dieser Thematik befasst.

Ungeachtet der besonderen Zwangslage der zuständigen Behörden, die enorm hohe Zuweisung von Flüchtlingen angemessen unterzubringen, ist die Nutzung von schulischen Sporthallen zu diesem Zweck kritisch unter zwei Aspekten zu betrachten:

- die dauerhafte Unterbringung in Sporthallen ist für Asylbewerber, insbesondere von Familien, menschenunwürdig und darf höchsten Falls wenige Wochen bestehen
- Schulsport ist ein reguläres Unterrichtsfach, mit Lehrplan, Prüfungen und Noten. Im Fach Sport werden zudem Referendare ausgebildet. Daher ist die stundenplangemäße Durchführung des Schulsportes unbedingt sicherzustellen ist.

Die Nutzung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen darf nur als absolute Ausnahme stattfinden. Auf keinen Fall dürfen, wie im letzten Jahr in einigen Berufsschulzentren geschehen, schulische Sporthallen über das ganze letzte Schuljahr hinweg als Unterkunft zweckentfremdet werden. Der LEB hält es für möglich, dass hier in einzelnen Fällen nicht wirklich ernsthaft genug nach Alternativen gesucht wurde.

Die Erteilung von Schulsport ist verpflichtend und muss durch Ausgleich mit anderen Sportstätten möglich gemacht werden.

Der LEB fordert die Schulaufsichtsbehörden auf, Ausnahmegenehmigungen nicht mehr, oder nur auf kürzeste Zeit begrenzt, zu erteilen.



Es müssen Ausweichpläne erstellt und es muss sichergestellt werden, dass Sportunterricht für alle Vollzeitschulen stattfindet.

Besonders betroffen sind hierbei die beruflichen Schulen und Gymnasien in der Trägerschaft der Landkreise.

Die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen bedarf der gemeinsamen Anstrengung und Zusammenarbeit unseres Gemeinwesens, damit dem verfassungsgemäßen Anrecht auf Asyl Genüge getan werden kann.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 21.09.2015